

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“  
des Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**  
17) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

<b>1. Antragsteller:</b>	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse

<b>2. Angaben zum bestehenden Gebäude:</b>
Straße, Hausnummer

<b>3. Effizienzhaus-Standard:</b> (bitte geben Sie das Effizienzhausniveau z. B. KfW-Effizienzhaus 55, 70 an)

<b>4. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)</b>
Vorbescheid und endgültiger Zuwendungsbescheid der KfW (KfW Zuschuss) <input type="checkbox"/>
<b>oder</b> Kreditvertrag und Nachweis der förderfähigen Kosten (KfW Förderkredit) <input type="checkbox"/>
<b>oder</b> Bestätigung der ENA, Zertifikat, Zahlungsbeleg ( <b>nur</b> für gemeinnützige Organisation) <input type="checkbox"/>

<b>5. Auszahlung der Förderung</b>	
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
BIC:	IBAN:

**Allgemeine Hinweise:**  
Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an [christine.halbritter@wendelstein.de](mailto:christine.halbritter@wendelstein.de), per Fax 09129/ 401208 -194 oder per Post an den Markt Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein übermitteln.